

Zusatzdaten bei WEG (Wohnungseigentumseinheiten)

Benötigt wird, spätestens bei der Beurkundung, worauf alle Beteiligten und etwaige Vermittler hingewiesen werden:

- * Korrekte Bezeichnung des WEG-Verwalters, postalische Erreichbarkeit,
- * Protokollabschrift über die letzte Verwalterbestellung, wenn ein Zustimmungserfordernis im Grundbuch verlautbart ist
- * beglaubigte (!) Abschrift der TE mit allen etwaigen Nachträgen und einem Plan der verkauften Einheit,
- * Auskunft des Verwalters über Hausgeldrückstände
- * Auskunft des Verwalters über den Bestand der Instandhaltungsrücklage, bezogen auf die veräußerte Einheit
- * lückenlose Protokolle der WEG-Beschlüsse der Vergangenheit
- * Auskunft über noch nicht durchgeführte Beschlüsse der Gemeinschaft, aus denen Kosten für die Gemeinschaft resultieren können,
- * Auskunft über durchgeführte Beschlüsse der Gemeinschaft, aus denen noch Kosten für die Gemeinschaft resultieren können,
- * persönliche Daten des Mieters und Datum des Mietvertragsabschlusses (Kopie Mietvertrag), wenn dieser vor dem Datum des Vollzugs der Teilung im Grundbuch liegt,